

SOMMERSEMESTER 2022

ARBEITSBEREICH KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier

georg.bier@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2106 (Büro und Home-Office)

Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller

christoph.koller@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2102

Nach den derzeit verbindlichen Vorgaben des Rektorats finden die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters in Präsenz statt. Zu jeder Lehrveranstaltung wird ein Kurs auf der ILIAS-Plattform eingerichtet; dort ist der detaillierte Ablauf der Lehrveranstaltung beschrieben.

Sprechstunden während der Vorlesungszeit:

Prof. Dr. Georg Bier

Christoph Koller

nach Vereinbarung

(per mail oder telefonisch)

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Grundlagen, Konzeptionen und Methoden der Praktischen Theologie

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer

Schambeck / Spielberg

Raum: 1098

Termin: Mi 10-12

Beginn: Mi, 27. April 2022

Die Lehrveranstaltung findet statt in Kooperation aller Lehrstühle des Instituts für Praktische Theologie und führt ein in Inhalte und Methoden der praktisch-theologischen Disziplinen. Näheres wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Veranstaltung knüpft an den Modul-4-Einführungskurs des Wintersemesters an.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol. und B.A. Katholisch-Theologische Studien.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae und des B.A.-Studiengangs Katholisch-Theologische Studien erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen dieser Modul-4-Veranstaltung.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

Modul 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens

Das Recht des Heiligungsdienstes

Georg Bier

Raum: 3042

Termin: Mo 8-10

Beginn: 25. April 2022

Die Lehrveranstaltung behandelt die kirchenrechtliche Ordnung der Sakramente (mit Ausnahme der Ehe) und weitere ausgewählte Themen des Heiligungsrechts.

Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stehen zunächst die Grundlagen des Sakramentenrechts sowie die rechtlichen Bestimmungen zu den Einzelsakramenten, vor allem die Bedingungen für ihre gültige und erlaubte Spendung. Erörtert werden aktuelle Fragen: Gibt es ein Grundrecht auf Taufe? Wann soll die Taufe aufgeschoben, wann verweigert werden? Dürfen wiederverheiratete Geschiedene die Eucharistie empfangen? Dürfen Katholiken zum Abendmahl, Protestanten zur Kommunion gehen? Gibt es sakramentale Sündenvergebung außerhalb der Beichte? Können homosexuelle Männer die Priesterweihe empfangen?

Der zweite Teil der Lehrveranstaltung befasst sich mit weiteren aktuellen Fragestellungen des Heiligungsrechtes, etwa mit den rechtlichen Aspekten einer gewandelten Bestattungskultur (Bestattungsweisen, Bestattungsorte), der Profanierung von Kirchen oder der Sonntagspflicht.

Literatur

Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 71-83.

Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 11 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende, die das Wahlpflichtmodul „Dimensionen und Vollzüge des Glaubens“ (PolyBac) bzw. im Modul D den Themenbereich „Vollzüge des Glaubens“ (GymPO) wählen.

Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für alle Studierenden, die sich über das Sakramentenrecht der katholischen Kirche informieren wollen.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Nähere Informationen zu studienbegleitenden Modulprüfungen im Rahmen der modularisierten Studiengänge zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminare

Interdisziplinäres Hauptseminar

Religion und Recht und Freiheit

Aktuelle Fragen des Religionsverfassungsrechtes (mit Exkursion nach Berlin)

Georg Bier / Matthias Jestaedt /

Raum: Werthmannstraße 4

Christoph Koller

Blocktermine: Di 16-19 h

17.5., 24.5., 31.5., 14.6., 21.6.

Exkursion 4. bis 7.7.2022

Das Seminar wird als interdisziplinäre Lehrveranstaltung gemeinsam mit Professor Matthias Jestaedt von der Juristischen Fakultät durchgeführt.

Es befasst sich mit ausgewählten Fragen des rechtlichen Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften (unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Kirche) in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den rechtstheoretischen Grundlagen dieses Verhältnisses sind dabei besonders jene Themen im Blick, die in der jüngeren Vergangenheit in den Mittelpunkt der religionsverfassungsrechtlichen Diskussion gerückt und/oder von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in ihrem Koalitionsvertrag auf die Agenda gesetzt worden sind: Ablösung der Staatsleistungen, "Weiterentwicklung" des kooperativen Trennungsmodells, Änderung des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften, europarechtliche Aspekte des Religionsverfassungsrechts, Kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht, kirchliche "Sonderrechte" im Umgang mit sexualisierter Gewalt

Im Exkursionsteil des Seminars (4. bis 7. Juli 2022) sollen die daraus resultierenden Fragen in Berlin mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern von Staat und Kirche diskutiert werden. Dabei wird deutlich, wie das Kirche-Staat-Verhältnis in der Praxis ausgestaltet ist, wie sich staatliche und kirchliche Autoritäten über gemeinsame Angelegenheiten verständigen und auf welche Weise Interessenkonflikte beigelegt werden können. Vorgesehen sind Gesprächstermine in Bundesministerien und mit Parteienvertreterinnen und -vertretern sowie Besuche in der Apostolischen Nuntiatur, im Katholischen Büro und im Militärbischofsamt.

Zielgruppen

Das Hauptseminar ist geeignet für Studierende aller Studiengänge der Theologischen (und der Juristischen) Fakultät.

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Studierende begrenzt. Anmeldungen (mail an: christoph.koller@theol.uni-freiburg.de) sind bis zum 28.2.2022 möglich und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Einführende Literatur

Claus Dieter Classen, Religionsrecht, Tübingen ²2015.

Peter Unruh, Religionsverfassungsrecht, Baden-Baden ²2012.

Jörg Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied ²2008

Prüfungsmodalitäten

Referat und Hausarbeit. Näheres in der ersten Seminarsitzung. Auch von Studierenden, die eine Prüfungsleistung nicht erbringen wollen, werden ein Referat und engagierte Mitarbeit erwartet.

Modul 22: Spezialisierung im Bereich Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis

Kirchenrecht II: Kirchliches Strafrecht

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 12-13

Beginn: 25. April 2022

Mit Wirkung vom 8. Dezember 2021 hat der kirchliche Gesetzgeber ein novelliertes Strafrecht in Kraft gesetzt. Er reagiert damit auf Unzulänglichkeiten des bisher geltenden Rechts, aber auch auf Herausforderungen der jüngeren Vergangenheit. Straftaten etwa im Kontext sexualisierter Gewalt oder im Umfeld kirchlicher Vermögensverwaltung haben zugenommen; ihre angemessene strafrechtliche Aufarbeitung scheiterte nicht nur an der Verantwortungslosigkeit einzelner Diözesanbischöfe, sondern auch an einer in Teilen unübersichtlichen Rechtslage.

Schon seit längerem befassen sich Diözesangerichte nicht mehr nur mit Ehenichtigkeitsverfahren, sondern auch mit Strafprozessen. Das novellierte Strafrecht dürfte dazu beitragen, dass dieser Arbeitsbereich künftig noch mehr Raum einnehmen wird. Anlass genug, das kirchliche Strafrecht genauer in den Blick zu nehmen: Warum bedarf es eines kirchlichen Strafrechts neben weltlichen Strafrechtsordnungen? Welche spezifischen Zielsetzungen verfolgt der Gesetzgeber mit dem kirchlichen Strafrecht? Worin besteht sein "pastoraler Charakter", den Papst Franziskus anlässlich der Promulgation des revidierten Strafrechts betont hat? Und natürlich: Was genau regelt der kirchliche Strafgesetzgeber?

Einführende Literatur

Markus Graulich / Heribert Hallermann, Das neue kirchliche Strafrecht. Einführung und Kommentar (Kirchen und Religionsrecht 35), Münster 2021.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kirchliche Strafrecht interessieren.

Prüfungsmodalitäten

Klausur über das Gesamtmodul (120min) mit einem Klausurteil zu den beiden kirchenrechtlichen Modulveranstaltungen und einem Klausurteil zur liturgiewissenschaftlichen Modulveranstaltung.

M.A. Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre

Caritas und Kirchenrecht

Georg Bier

Raum: Raum 1302
Termine: 11.05., 18.05., 01.06.,
15.06., 29.06., 13.07.2022
jeweils 8-10

Die Lehrveranstaltung bietet eine Einführung in das Kirchenrecht unter besonderer Berücksichtigung jener Themengebiete, die für die Arbeit der Caritas von Bedeutung sind: Hierarchische Struktur der Kirche; Grundfragen des kirchlichen Vereinsrechts; staatskirchenrechtliche Grundlagen der Caritasarbeit; Leitlinien des kirchlichen Arbeitsrechts.

Die Lehrveranstaltung gehört zum Pflichtprogramm des Moduls 9 im Master-Studiengang Caritaswissenschaft und Ethik.

Als Prüfungsleistung ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Nähere Informationen zur Themenstellung beim ersten Termin.

Literatur:

- Hierold, Alfred E., Ist Caritas organisierbar und welche Organisationsformen sind der Kirche angemessen?, in: S. Demel / L. Gerosa / P. Krämer (Hg.), Im Dienst der Gemeinde. Wirklichkeit und Zukunftsgestalt der kirchlichen Ämter, Münster 2002 (= Kirchenrechtliche Bibliothek 5) 285-292.
- Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 98-99.

Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen *nicht* erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Christoph Koller

Raum: 1302

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten. Zu einer Vorbesprechung mit Terminvereinbarung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen eingeladen.

Kirchenrechtliches Oberseminar

Georg Bier

Ort: St. Trudpert / Münstertal
Termin: 1./2. Juli 2022

Das Oberseminar wendet sich besonders an jene Studierenden, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Das Oberseminar wird nach Möglichkeit als Präsenzveranstaltung durchgeführt, gegebenenfalls als Videokonferenz.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung.